

**Bauleitpläne
Bebauungsplan Nr. 46a - 4. Änd.
Satzungsbeschluss**

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge:

HAPL	16.04.13	✓
StVV	26.04.13	◀◀

TOP 17

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Nachdem ein Investor die Pläne für eine Folgenutzung des ehem. Bauhofs am Mühlenredder - ca. 45 altengerechte Wohnungen - vorgestellt hatte, stimmte der Haupt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07. Juni 2012 einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek gemäß §13a Baugesetzbuch – BauGB - zu. Da die Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, ist nach § 13a BauGB ein Aufstellungsbeschluss nicht erforderlich.

Am 20. November 2012 wurde dann der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 a der Stadt Schwarzenbek dem Haupt- und Planungsausschuss vorgelegt und eine Auslegung beschlossen, in der die betroffene Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung sowie wesentliche Auswirkungen unterrichtet werden sollte. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und sind als Anlage beigefügt. Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek für das Gebiet - begrenzt im Norden durch den Mühlenredder, im Osten durch das Flurstück 15/12, im Süden durch die Flurstücke 15/154, 15/289 – 15/304 und im Westen durch die Flurstücke 15/52 und 15/221, Stand 11.03.13 - wird die 4. Änderung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 4. Änderung des Bebauungsplanes 46a der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - als Satzung.
3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

Anlagen: -4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	